



**Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen**

**Anmeldetalon für den Jahreskurs Allgemeinbildung für Erwachsene (ABUE)
August 2019 – Juli 2020**

weiblich männlich

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort/Kanton/Nationalität: _____
Sozialversicherungsnummer: _____
Telefon: _____
Natel: _____
E-Mail: _____
Muttersprache: _____

Lehrbetrieb/Arbeitgeber: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Anmeldefrist

- Für Teilnehmerinnen/Teilnehmer MIT Spracheignungstest: 01. Juni 2019
- Für Teilnehmerinnen/Teilnehmer OHNE Spracheignungstest: 30. Juni 2019

Auskunft und Anmeldung bei:

Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe SG
Appenzeller Strasse 4, 9424 Rheineck
Tel. 058 229 88 33
E-Mail: bzgs.custerhof@sg.ch

Durch das Sekretariat auszufüllen:

Eingangsbestätigung: _____
Personalien erfasst: _____



Anmeldeformalitäten

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:

- Der Kursbesuch ist auch an einem anderen Wochentag als Freitag möglich
- Ich absolviere ab **2019 oder 2020** eine Ausbildung EFZ (Lehrvertrag ist beizulegen)
als: an der Berufsfachschule:
- Ich habe die schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers für eine Ausbildung EFZ ab **2020** (Bestätigung ist beizulegen)
als:
- Ich kann keinen Lehrvertrag vorweisen und besuche den obligatorischen Spracheignungstest für die Kursaufnahme am:
 - Mi, 26.6.2019 (Nachmittag)**
 - Do, 27.6.2019 (Morgen)**

Für den Eintrittstest wird nach Anmeldeschluss eine Gebühr von CHF 200.-- in Rechnung gestellt.

Bitte bestätigen Sie die verbindlichen Bedingungen für den Kurs 2019-2020:

- Ich bestätige, die Kurskosten zur Kenntnis genommen zu haben.**
 - Teilnehmer/in mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen = kostenlos
 - ausserkant. Teilnehmer/in (Vetragskantone) = CHF 6'120.--
 - ausserkant. Teilnehmer/in (Kanton Zürich) = CHF 6'375.--
 - Kopien und Nannu TV = CHF 42.--
- Ich bestätige, das Schulreglement auf der Homepage www.bzgs.ch sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen (siehe Folgeseite) zur Kenntnis genommen zu haben.**

Ort/Datum:

Unterschrift Teilnehmerin/ Teilnehmer:



Allgemeine Vertragsbedingungen für den Jahreskurs Allgemeinbildung Erwachsene

- 1. Anzahl Teilnehmer**
Die Bildungsveranstaltung wird nur bei genügender Teilnehmerzahl (mind. 21) durchgeführt.
- 2. Schriftform**
Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Briefform. Mündliche Absprachen und E-Mails haben keine Rechtswirksamkeit.
- 3. Anmeldung/ Gebühr Eintrittstest**
Die Anmeldung für den Lehrgang erfolgt auf dem Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden bestätigt. Der Anmeldeschluss ist:
Für Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit Spracheignungstest: Anfang Juni (siehe Anmeldeformular). Die Abteilungsleitung Custerhof bestimmt (nach dem Spracheignungstest) über Annahme oder Ablehnung zum Kurs.
Für das Ablegen des Eintrittstests wird eine Gebühr von Fr. 200.00 erhoben. Die Zahlungsbestätigung ist zum Eintrittstest mitzubringen und vorzuweisen.
- 4. Rücktritt Anmeldung für ausserkantonale Teilnehmende**
Anmeldungen sind verbindlich und gelten für alle Semester des Lehrgangs. Bei einer Annullierung der Anmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Betrag von CHF 500.00 zu entrichten. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt.
Kündigung auf Ende Semester
Abmeldungen haben spätestens 30 Tage vor Beginn des Folgesemesters beim BZGS einzutreffen. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt. Eine Annullationsgebühr von CHF 500.00 wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet.
Rücktritt innerhalb des Semesters
Aus wichtigen Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit, Unfall) ist ein Rücktritt innerhalb des Semesters möglich. Das Gesuch ist schriftlich zu begründen und zu belegen. In diesem Fall werden die Lehrgangs-Semesterkosten anteilmässig zurückerstattet. Eine Annullationsgebühr von CHF 500.00 wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet.
- 5. Schulgeld für ausserkantonale Teilnehmende**
 - Das Schulgeld für den Lehrgang wird bei Beginn der Veranstaltung fällig. Ausnahmen bleiben vorbehalten.
 - Gesuchen von Ratenzahlungen können entsprochen werden. Bei verspäteten Zahlungen wird die Ratenzahlungsvereinbarung aufgehoben und der Gesamtbetrag der Semester-Lehrgangskosten wird eingefordert.
 - Preisänderungen aufgrund von interkantonalen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
 - Rechnungen werden ausschliesslich an die im Anmeldeformular angegebene Adresse gesandt.
- 6. Rechnungen für Kopien/ Lehrmittel**
Werden gemäss Anmeldeformular fällig (keine Rückerstattung). Die Lehrmittel können von den Teilnehmenden frühzeitig direkt mittels Link auf www.bzgs.ch bestellt werden.
- 7. Programmänderungen / Absetzung / Verlegung**
Programmänderungen und Absetzung von Bildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten. Das Schulgeld wird voll zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Programmänderungen oder Verlegungen von Lektionen begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Schulgelder.
- 9. Gerichtsstand**
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St.Gallen